Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1343

11. 02. 82

Sachgebiet 64

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Pieroth, Dr. Pinger, Frau Fischer, Herkenrath, Höffkes, Dr. Hornhues, Dr. Hüsch, Dr. Kunz (Weiden), Lamers, Dr. Möller, Dr. Müller, Dr. Pohlmeier, Repnik, Schmöle, Schröder (Lüneburg), Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/284 —

Hilfsmaßnahmen für die am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries)

A. Problem

Trotz erheblich gestiegener äußerer Hilfen hat sich die wirtschaftliche und soziale Lage der am wenigsten entwickelten Länder nicht entscheidend verbessert, sondern zum Teil sogar deutlich verschlechtert. Der Entwicklungsabstand dieser Länder zu anderen Ländergruppen nahm zu.

B. Lösung

Noch stärkere Konzentration der Entwicklungszusammenarbeit auf die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder, Betonung der Notwendigkeit von Eigenanstrengungen dieser Länder, verstärkte Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse dieser Ländergruppe in der Zusammenarbeit, Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diese Länder.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Wurden im Ausschuß nicht erörtert.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Alle wichtigen Analysen der letzten Zeit, vom Brandt-Bericht über die Weltbankreporte bis zu Global 2000 zeigen, daß die seit langem bekannten Probleme der Entwicklung der Dritten Welt sich im Bereich der am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) noch verschlimmern werden.

   Trotz teilweise erreichter Verbesserungen in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Dritten Welt besteht die akute Gefahr, daß global gesehen der Abstand der LLDC zu anderen, besser gestellten Ländergruppen sich vergrößert.

   Diese Entwicklung führt zur Entstehung eines Konfliktpotentials, das bereits in verschiedenen Fällen zu außen- und innenpolitischen Spannungen führte.

   Die permanente Überlagerung solcher Konflikte durch den Ost-West-Gegensatz und die Gefahr von zunehmenden Stellvertreterkriegen weist auf die destabilisierenden Effekte dieser Entwicklung der LLDC für den Weltfrieden hin.

   Diese Entwicklung und ihr besonderer Stellenwert innerhalb der Entwicklungspolitik ist von allen Parteien im Deutschen Bundestag seit längerem erkannt worden. Daraus folgte eine breite Übereinstimmung, daß die am wenigsten entwickelten Länder schwerpunktmäßig von der Entwicklungshilfe gefördert werden sollen.

   Diese Ansicht schlug sich in den entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung nieder. Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, daß die postulierten Ziele Schritt für Schritt in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

   Für 1981 belaufen sich die Zusagen an die LLDC an den Gesamtzusagen der bilateralen Hilfe bereits auf 32,5 Prozent. Mit einem 0,11-Prozentanteil der Hilfe für die LLDC am Bruttosozialprodukt ist die Bundesrepublik Deutschland dem 0,15-Prozentziel, das die LLDC-Konferenz in Paris beschlossen hat, schon näher als viele andere Geberländer.

   Die Bereitschaft zu einer verstärkten Förderung der LLDC sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade in diesem Länderbereich bei der Umsetzung der Hilfe besondere Schwierigkeiten zu meistern sind.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr entwicklungspolitisches Engagement für die LLDC weiter zu verstärken und dabei in der Praxis noch deutlicher als bisher folgende Zielvorstellungen anzustreben:

   — Der Anteil der Mittel im BMZ-Haushalt für die LLDC ist zu erhöhen, um möglichst bald das 0,15-Prozentziel zu erreichen.

   — Aus der Erkenntnis, daß die Armut in den LLDC auch bei steigenden Hilfsmaßnahmen nur gemildert, aber nicht vollständig überwunden werden kann, ist darauf hinzuwirken, daß gerade in diesen Ländern die Eigenanstrengungen auf allen Gebieten deutlich verstärkt werden. Die Entwicklungshilfe sollte daher auch mit der Bereitschaft zu inneren Reformen und entwicklungskonformen Strukturveränderungen verknüpft werden sowie die Beachtung der Menschenrechte berücksichtigen.

   — Die Entwicklung eigenständiger Binnenmärkte als Grundlage für die Entwicklung einer eigenständigen Wirtschaft vor allem im Agrarbereich ist vorrangig zu fördern, um die Abhängigkeit vieler LLDC von permanenter Nahrungsmittelhilfe zu verringern. Die Entwicklung langfristiger Ernährungsprogramme ist zu intensivieren.

   — Unterstützt werden sollte jegliche Entwicklung, die eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung im Grundbedürfnisbereich anstrebt. Ein Beispiel dafür ist die Mithilfe beim Aufbau von nationalen Gesundheitswesen.

— Gewerbliche und industrielle Entwicklungsbemühungen sollten sich auf angepaßte Technologien konzentrieren, devisenkostende Nachfragesteigerungen nach modernen Konsumgütern sollten vermieden werden.

— Alle Entwicklungsmaßnahmen sollten frühzeitig auf ihre ökologische Verträglichkeit geprüft werden. Störungen des ökologischen Gleichgewichts können gerade in den LLDC (siehe Sahelländer) zu irreversiblen Schäden mit katastrophalen Folgen führen.

— Entwicklungsländer, die besonders unter den Ölpreisverteuerungen zu leiden haben, sind besonders zu unterstützen. Vorrangig sollten dabei regenerierbare Energiequellen gefördert werden, um die teilweise ruinösen Devisenabflüsse für Energieimporte zu verringern.

— Im Projektbereich sollte der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe" wörtlicher als bisher genommen werden. Dazu sollten frühzeitig und ausreichend Ausbildungsmaßnahmen in den Projektablauf integriert werden.

— Lokales Know-how ist zu fördern, die Zusammenarbeit mit einheimischen Trägerstrukturen zu intensivieren. Dadurch soll die Weiterarbeit der Projekte nach der Übergabe gesichert werden. In schwierigen Fällen sollte eine sinnvolle Nachbetreuung gewährleistet werden.

— Neben notwendigen und sinnvollen Großprojekten sollten verstärkt Klein- und Kleinstprojekte eingerichtet werden, um die Innovationswirkungen der Entwicklungshilfe möglichst breit anzulegen. Dabei sollten dezentrale Entscheidungsstrukturen mit weitgehender Mitbeteiligung der betroffenen Bevölkerung unterstützt werden.

— Im Bereich der Klein- und Kleinstprojekte können mehr Mittel und Verantwortlichkeiten als bisher auf die Nichtregierungsorganisationen übertragen werden. Deren einheimische Partnerorganisationen sollten bei ernsthaften Partnerschaftsleistungen und Eigenanstrengungen mitgefördert werden. Bei uns sollte in diesem Bereich zu Gunsten einer unbürokratischen und flexiblen Abwicklung eine Verwaltungsvereinfachung angestrebt werden.

— In den bessergestellten Entwicklungsländern sind diejenigen Bevölkerungsgruppen zu unterstützen, die unter unwürdigsten Bedingungen leben müssen. Dies sind unter anderem Slumbewohner, Minderheiten und Flüchtlinge. Für die betroffenen Länder sind dafür die Mittel zu erhöhen, die notwendigen organisatorischen Möglichkeiten sind zu schaffen oder zu verbessern.

— Dies gilt vor allem für jene Entwicklungsländer, auch für Schwellenländer, welche eine Sozialstruktur aufweisen, die von regionalen Disparitäten gekennzeichnet ist. Hierbei sollten die Hilfsmaßnahmen dazu dienen, das gefährliche Gefälle zwischen armen und reichen Bevölkerungsschichten abzubauen.

Parallel zur Verfolgung dieser angesprochenen Ziele in der eigenen Entwicklungshilfepraxis sollte die Bundesregierung in allen in Frage kommenden internationalen Gremien ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die durch den Welthandel bedingten Entwicklungsvoraussetzungen für die LLDC verbessert werden. Die in Paris aufgestellten Forderungen der LLDC in diesem Bereich sollten nicht nur wohlwollend geprüft, sondern auch mit konkreten Verbesserungsangeboten beantwortet werden. Hierzu würde die Erweiterung der Zollpräferenzen für LLDC, vor allem im Agrarbereich gehören, aber auch die Einführung von dem STABEX gleichwertigen Regelungen für nicht von der Lomé II-Konvention erfaßte LLDC.

Bonn, den 10. Februar 1982

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	**Frau Fischer**	**Dr. Osswald**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Frau Fischer und Dr. Osswald

I.

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag vom 25. März 1981 in seiner 35. Sitzung am 8. Mai 1981 nach einer Aussprache an die Ausschüsse, und zwar an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuß sowie den Haushaltsausschuß zur Mitberatung.

Der Innenausschuß beschloß am 27. Mai 1981 einstimmig, die Nummern 1 und 2 des Antrages zur Kenntnis zu nehmen.

Der Haushaltsausschuß nahm den Antrag am 3. Februar 1982 zur Kenntnis.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag in seinen Sitzungen am 16. Juni 1981 und — nach Beratungen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Ausschusses — am 10. Februar 1982.

II.

Der vorgelegte Antrag zielt darauf ab, die Lage der am wenigsten entwickelten Länder zu verbessern, deren Situation in den letzten beiden Entwicklungsdekaden trotz gesteigerter äußerer Hilfen nicht entscheidend verändert werden konnte. Sie verschlechterte sich zum Teil sogar deutlich. Auch vergrößerte sich der Entwicklungsabstand dieser Ländergruppe von anderen Ländergruppen.

Zur langfristigen Verbesserung der Lage der am wenigsten entwickelten Länder sollen nach dem Antrag unter Beibehaltung der bisherigen Hilfen an die meisten der am wenigsten entwickelten Länder einige Länder mit niedriger Bevölkerungszahl und niedrigem Einkommen gewissermaßen modellhaft gezielt und durch den Einsatz neuer Maßnahmen gefördert werden. Zu diesen Maßnahmen sollen unter anderem die Bildung kurzfristig einsetzbarer Katastrophen- und Soforthilfekapazitäten, eine bessere Verknüpfung der Soforthilfe mit Maßnahmen zur Einleitung der Selbsthilfe und die Schaffung ausreichend großer Expertengruppen zur vorrangigen Lösung von Engpaßproblemen gehören. Hierbei sollen die Nichtregierungsorganisationen verstärkt berücksichtigt werden. Bei der Auswahl der Schwerpunktländer soll eine Berücksichtigung von Gesichtspunkten der deutschen auswärtigen Gesamtpolitik gewährleistet werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit kam bei der Beratung überein, die Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder im September 1981 in die Erörterung einzubeziehen. Er zog aus ihnen die Folgerung, die ursprünglich begrenzte Zielsetzung des Antrags — modellhafte Förderung einiger weniger Länder — zunächst aufzugeben, sich umfassender mit der Lage der am wenigsten entwickelten Länder zu befassen und dem Deutschen Bundestag eine Beschlußempfehlung zu dem so erweiterten Thema vorzulegen. Die ursprüngliche Zielsetzung des Antrages soll in den Beratungen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit weiter behandelt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bezog in die Beratungen ferner Ergebnisse einer Sachverständigenanhörung ein, die er unter dem Thema „Deutsche Entwicklungspolitik zu Beginn der 80er Jahre" am 6. Mai 1981 durchgeführt hatte. Außerdem flossen in die Beratungen die Erkenntnisse ein, die eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Jahre 1981 bei dem Besuch der Länder Mali, Gambia und Kap Verde gewonnen hat.

Mit der vorgelegten Beschlußempfehlung unterbreitet der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit dem Deutschen Bundestag unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse seine einstimmig angenommenen Schlußfolgerungen aus diesen Beratungen.

Bonn, den 10. Februar 1982

Frau Fischer **Dr. Osswald**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838